

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/10

ausgegeben am 17. März 2010

11. Stück

KUNDMACHUNGEN

168. Kundmachung von Entsendungen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

169. Habilitationskommission Thomas Nußbaumer, angestrebtes Fach Volksmusikforschung.
170. Habilitationskommission Christof Moser, angestrebtes Fach Tasteninstrumente der Populärmusik.

OFFENE STELLEN

171. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut Anton Bruckner der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
172. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Oboe und Bläser-Kammermusik (Wiener Oboe, Zusatzinstrument französische Oboe erwünscht) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut Oberschützen.
173. Ausschreibung der Stelle eines Senior Lecturers (GastprofessorIn-Ersatzkraft) für Komposition an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren.
174. Ausschreibung einer Stelle für Solo-Kontrabass im ORF Radio-Symphonieorchester Wien (Chefdirigent Bertrand de Billy).

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

175. Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK): Zweite Ausschreibung geöffnet.
176. Ausschreibung des Josef Windisch Stipendiums für das Studienjahr 2010/2011.

177. The Tokyo Foundation – Ausschreibung von Stipendien für das Studienjahr 2010/2011.
178. Dr. Martha Sobotka-Charlotte Janeczek-Stiftung – Ausschreibung von Stipendien für das Studienjahr 2010/2011.
179. Feiling Stiftung – Ausschreibung von zwei Förderungspreisen für das Studienjahr 2010/2011.
180. Czibulka-Stiftung – Ausschreibung von zwei Förderpreisen.
181. Stipendien der italienischen Regierung für das Studienjahr 2010/11 im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien.
182. outstanding artist award - interkultureller Dialog 2010, Ausschreibung.
183. outstanding artist award – Interdisziplinarität 2010, Ausschreibung.
184. ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich für kompositorische Werke, Ausschreibung 2010.

KUNDMACHUNGEN

168. Kundmachung von Entsendungen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

Die im Senat vertretene Gruppe der Studierenden hat lt. § 5 (1) Satzungsteil „Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen“ mit Datum vom 11.3.2010 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nach § 42 UG entsendet:

Mitglieder:

Gabriele Drab
Boris Pavlovskiy
Angelika Silberbauer

Ersatzmitglieder:

Daniela Babos
Regina Bösch

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

169. Habilitationskommission Thomas Nußbaumer, angestrebtes Fach Volksmusikforschung.

Mitteilung für die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs: angestrebtes Fach Volksmusikforschung

Gemäß § 103 (6) UG haben die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Nußbaumer liegen in der Zeit von **17. März 2010 bis 7. April 2010** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

170. Habilitationskommission Christof Moser, angestrebtes Fach Tasteninstrumente der Populärmusik.

Mitteilung für die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs: angestrebtes Fach Tasteninstrumente der Populärmusik

Gemäß § 103 (6) UG haben die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Moser liegen in der Zeit von **17. März 2010 bis 7. April 2010** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

OFFENE STELLEN

171. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut Anton Bruckner der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut Anton Bruckner der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Mitte April/Anfang Mai 2010 die Stelle

einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Vertrag: unbefristet

Aufnahmebedingungen: abgeschlossene Handelsschule oder kfm. Lehre, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Gewünschte Qualifikationen: Einsatzfreude, Organisationstalent, hohe Flexibilität, selbständige Arbeitsweise, Freude an Teamarbeit und kreativen Arbeitsprozessen, gute kommunikative Fähigkeiten, gute Computerkenntnisse, Englischkenntnisse. Musikalische Grundkenntnisse, Begeisterung für klassische Musik und Chorgesang, Erfahrung/Interesse im Bereich Management, Organisation von Veranstaltungen, Konzerten, Tourneen.

Aufgaben: Eigenverantwortliche Arbeit im Büro des Institutes, Betreuung von Studierenden und Lehrenden in Studienangelegenheiten, Korrespondenz, Rechnungswesen, Protokollführung, Vorbereitung von Unterlagen, Jahresberichten, Betreuung der Instituts-Homepage. Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Institutsveranstaltungen, Ensembleprojekten sowie Projekten und Konzerten des am Institut beheimateten Webern Kammerchores der Universität für Musik und darstellende Kunst.

Bewerbungsfrist: 7. April 2010 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 902/10** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Aufnahme erfolgt in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität.

Der Rektor: W. Hasitschka

172. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Oboe und Bläser-Kammermusik (Wiener Oboe, Zusatzinstrument französische Oboe erwünscht) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut Oberschützen.

Der Ausschreibungstext ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.kug.ac.at/news-veranstaltungen/news/mitteilungsblatt.html>

Der Rektor: W. Hasitschka

173. Ausschreibung der Stelle eines Senior Lecturers (GastprofessorIn-Ersatzkraft) für Komposition an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren.

Der Ausschreibungstext ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.kug.ac.at/news-veranstaltungen/news/mitteilungsblatt.html>

Der Rektor: W. Hasitschka

174. Ausschreibung einer Stelle für Solo-Kontrabass im ORF Radio-Symphonieorchester Wien (Chefdirigent Bertrand de Billy).

Im ORF Radio-Symphonieorchester Wien (Chefdirigent Bertrand de Billy) ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Solo-Kontrabass

Pflichtstücke:

Dittersdorf- Konzert E-Dur mit Kadenzen von H. K. Gruber

Koussevitzky-Konzert 1. und 2. Satz

ein Stück nach freier Wahl

Probispieltermin: voraussichtlich 19.5.2010 (Anmeldeschluss: 9.4.2010)

weitere Informationen unter rso.ORF.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an:

Orchesterbüro des ORF Radio-Symphonieorchesters Wien, z. Hd. Fr. Krepelka

Argentinierstraße 30a, 1040 Wien, eva.krepelka@orf.at

Der Rektor: W. Hasitschka

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

175. Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK): Zweite Ausschreibung geöffnet.

Ab sofort bis 12. Mai 2010 können Projektanträge im Rahmen des Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) gestellt werden. PEEK ist eine Programm-Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF). Das Vergabevolumen für die zweite Ausschreibung dieses FWF-Programms wird 1,5 Mio. EUR betragen. Mit Entscheidungen zu dieser Ausschreibung ist im Dezember 2010 zu rechnen.

Nähere Informationen finden Sie unter

http://www.fwf.ac.at/de/aktuelles_detail.asp?N_ID=392

Sollten Sie eine Einreichung mit der Verortung an der MDW beabsichtigen, wird ein Erstkontakt (Mag. Paul Hofmann, ASP, hofmann-paul@mdw.ac.at, DW 6113) bis spätestens 31. März 2010 dringend empfohlen.

Der Rektor: W. Hasitschka

176. Ausschreibung des Josef Windisch Stipendiums für das Studienjahr 2010/2011.

Josef Windisch (ehemaliger Wiener Gemeinderat) stellt alljährlich für junge begabte und mittellose Studierende der Institute 4, 5, und 6 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Stipendien zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zuerkennung des Stipendiums sind:

- Soziale Bedürftigkeit
- ausgezeichneter Studienerfolg
- Begabung

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 15. Juni 2010** mittels Bewerbungsformular (erhältlich bei Frau Zacsek) an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen, z.H. Frau Zacsek, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Persönliche Abgabe der vollständigen Bewerbung samt Beilagen im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen bis 15. Juni 2010.

Der Vizerektor für Aussenbeziehungen: G. Widholm

177. The Tokyo Foundation – Ausschreibung von Stipendien für das Studienjahr 2010/2011.Voraussetzungen:

- Studium als ordentlicher Hörer an der Universität der Institute 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 18, und 19 (in höheren Semestern).
- Herausragende, vom Institut bestätigte, künstlerische bzw. wissenschaftliche Qualifikation.
- Vorraussetzungen im Bereich Wissenschaft: Magisterstudium (Vorlage des Diplomarbeitskonzeptes), Doktoratsstudium: (Vorlage des Dissertationsprojektes)
- Zusätzlich in beiden Fällen ist eine Empfehlung des jeweiligen Betreuers vorzulegen.
- Künstlerische oder wissenschaftliche Integrations- und Führungsqualitäten. Fähigkeit zur Selbstpräsentation (auch in englischer Sprache).
- Soziale Bedürftigkeit
- Motivationsschreiben in englischer Sprache mit Ausbildungs- und Berufsziel sowie einer Darstellung des professionellen Leaderships.

Vergabe:

Eine maximal dreimalige Vergabe an hervorragende Studierende ist möglich.

Bewerbungsformulare:

Sind in den Institutssekretariaten und bei Frau Karin Zacsek, im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1 erhältlich. Bewerbungen sind **bis spätestens 15. Juni 2010** an den Vizerektor für Aussenbeziehungen der Universität zu richten.

Persönliche Abgabe der vollständigen Bewerbung samt Beilagen im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen bis 15. Juni 2010.

Der Vizerektor für Aussenbeziehungen: G. Widholm

178. Dr. Martha Sobotka-Charlotte Janeczek-Stiftung – Ausschreibung von Stipendien für das Studienjahr 2010/2011.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Studienstipendien an ordentliche Studierende der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zur Förderung erstklassiger Solisten/innen bzw. Dirigenten/innen.

Voraussetzung ist ein ordentliches Studium an den Instituten 2, 4, 5, 7, 8 (Orgel) und 9.

Interessenten/innen werden eingeladen, **bis spätestens 15. Juni 2010** eine ausführliche Bewerbung abzugeben. Das Kuratorium wählt unter den Bewerbern/innen die KandidatenInnen aus, denen ein Stipendium zuzuerkennen ist. Bei Vergabe der Stipendien wird im Sinne der zahlenmäßigen Reihung der Institute 2, 4, 5, 7, 8 und 9 und vor allem der künstlerischen Qualität der Bewerber/innen vorgegangen, wobei es gemäß der Stiftungssatzung keinerlei Diskriminierung gegenüber anderen Bewerber/innen (Protektion, Nationalität oder politischer Überzeugung etc.) geben darf.

Persönliche Abgabe der vollständigen Bewerbung samt Beilagen im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen bis 15. Juni 2010.

Der Vizerektor für Aussenbeziehungen: G. Widholm

179. Feiling Stiftung – Ausschreibung von zwei Förderungspreisen für das Studienjahr 2010/2011.

Ausschreibung von zwei Förderpreisen für das Studienjahr 2010/2011 à € 2.250,-- für

- eine hochbegabte Sängerin
 - und eine hochbegabte Geigerin/einen hochbegabten Geiger
- der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bewerberinnen werden dem Willen der Stifterin entsprechend bevorzugt.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungspreises sind ein hervorragender Studienerfolg, ein Studium der Studienrichtungen Gesang oder der Lehrgänge für Lied und Oratorium sowie Musikdramatische Darstellung, bzw. ein Studium der Studienrichtung Instrumentalstudium mit dem zentralen künstlerischen Fach Violine.

Schriftliche Bewerbungen mittels Formular und tabellarischem Lebenslauf sind **bis 15. Juni 2010** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, z.Hd. Frau Zacsek, Anton-von-Webernplatz 1, 1030 Wien zu richten. Bewerbungsformulare sind in den Institutssekretariaten bzw. im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen erhältlich.

Persönliche Abgabe der vollständigen Bewerbung samt Beilagen im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen bis 15. Juni 2010.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungspreise erfolgt durch einen Arbeitsausschuss der Stiftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Vizerektor für Aussenbeziehungen: G. Widholm

180. Czibulka-Stiftung – Ausschreibung von zwei Förderpreisen.

Ausschreibung von zwei Förderungspreisen à € 1.300,- für zwei junge, begabte, bedürftige Studierende der Studienrichtung Dirigieren, Komposition und Musiktheorie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungspreises sind:

- Studierende im letzten Studienabschnitt der Studienrichtung Dirigieren sowie Komposition und Musiktheorie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Begabung
- Bedürftigkeit

Die Bewerbungen sind **bis 15. Juni 2010** mittels Bewerbungsformular (erhältlich bei Frau Zacsek) an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen, z.H. Frau Zacsek, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Persönliche Abgabe der vollständigen Bewerbung samt Beilagen im Büro des Vizerektors für Aussenbeziehungen bis 15. Juni 2010.

Der Vizerektor für Aussenbeziehungen: G. Widholm

181. Stipendien der italienischen Regierung für das Studienjahr 2010/11 im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien.

Die italienische Regierung schreibt für das Studienjahr 2010/11 für österreichische StaatsbürgerInnen, die an österreichischen Universitäten studieren für folgende Studien Stipendien aus:

- a) Studium an italienischen Universitäten;
- b) Besuch von Vorlesungen – „Corsi singoli“ – mit verpflichtender Ablegung von Prüfungen;
- c) Forschungsarbeiten im Rahmen einer Diplom- oder Doktorarbeit an wissenschaftlichen Zentren, in Archiven, in Bibliotheken, etc verbunden mit verpflichtender Inskription und Besuch von Vorlesungen, sowie Ablegung von Prüfungen;
- d) Besuch von Sprachkursen für Studenten ab dem 3. Studienjahr und für Italienisch-Lehrer an den Ausländeruniversitäten Perugia, Siena oder Roma Tre, oder an Sprachinstituten, die ein Zertifikat für Italienisch als 2. Fremdsprache (L2) anbieten; Dauer: 1 – 3 Monate;
- e) Studium an Kunstakademien oder Konservatorien;
- f) Besuch von Masterkursen 1. und 2. Grades und von Spezialisierungskursen – ausgenommen in Medizin

Folgende Institutionen sind von der Auswahl als Studienort ausgenommen:

- a) nicht-italienische Universitäten, Bibliotheken, Akademien, oder Schulen anderer Art, auch wenn sie ihren Sitz in Italien haben;
- b) Private, nicht öffentlich anerkannte Institutionen;

InteressentInnen können alle nötigen Details betreffend die Ausschreibung der Stipendien auf der Homepage des italienischen Außenministeriums unter www.esteri.it > opportunità > di studio > per stranieri konsultieren.

Vom italienischen Außenministerium wurde ab dem Studienjahr 2010/11 ein „Pool Europa“ gegründet, dem folgende Länder angehören: Österreich, Deutschland, Irland, Island, Norwegen, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Spanien.

Die Kandidaten aus den Ländern des „Pool Europa“, können ab sofort online auf der Internet - Adresse <http://borseonline.esteri.it/borseonline/it/index.asp> ihr Ansuchen ausfüllen, die effektiven Kandidaten und die Reservekandidaten werden direkt vom italienischen Außenministerium ausgewählt.

Einreichtermin: 31.03.2010 bzw. 10.04.2010

Stipendienvergebende Stelle: Italienisches Außenministerium

Adressaten: StudentInnen österreichischer Universitäten mit österreichischer Staatsbürgerschaft;

Altersgrenze: bis zu 35 Jahren

Zeitraum der möglichen Inanspruchnahme: Studienjahr 2010/2011

Dauer der einzelnen Stipendien: 3, 6, 9 oder 12 Monatseinheiten für Studien und wissenschaftliche Arbeiten, 1 – 3 Monate für Sprachkurse

Auswahlvorgang: Auswahl der effektiven und ReservekandidatInnen durch das zuständige Amt im Italienischen Außenministerium;

Verwendungszweck: für Studien, Post–Graduate–Studien, wissenschaftliche Arbeiten in Italien (nur in staatlichen Institutionen wie Bibliotheken, Universitäten, etc.) im Rahmen einer Diplomarbeit, Dissertation oder Post–Graduate–Spezialisierung, zwingend verbunden mit Inskription und Besuch von Vorlesungen sowie Ablegung von Prüfungen.

Die KandidatInnen können sich **online bis 31.03.2010** auf dem **interaktiven Formular** des italienischen Außenministeriums unter: <http://borseonline.esteri.it/borseonline/it/index.asp> **anmelden**. Zur Anmeldung gehört auch eine eingescannte Kopie des Personalausweises/Passes.

10 Tage nach Ablauf des Termins (10.04.2010) muss der Ausdruck des Formulars und eine Kopie des Ausweises postalisch im Italienischen Kulturinstitut in Wien eingelangt sein.

Die KandidatInnen müssen an der von ihnen gewählten italienischen Universität über einen Dozenten als Tutor verfügen und dessen genaue Daten angeben. Der Tutor muss bestätigen, dass der/die Kandidat/In an der Universität aufgenommen wird, und eine „Lettera di accettazione“ ausstellen.

Für eventuelle Fragen kann das Italienische Kulturinstitut in Wien konsultiert werden:
Italienisches Kulturinstitut in Wien, Ungargasse 43, 1030 Wien (Ansprechperson: Frau Christiane Kempf, E-mail: biblioteca.iicvienna@esteri.it, Tel. 01/713 34 54/14).

Online-Ansuchen, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von italienischer Seite großer Wert darauf gelegt wird, dass die Kandidaten ausreichende Italienischkenntnisse besitzen. Die Kandidaten müssen ihre Italienischkenntnisse von einem Italienisch–Lektorat an einer österreichischen Universität oder von einem Italienischen Kulturinstitut bestätigen lassen.

Der Rektor: W. Hasitschka

182. outstanding artist award - interkultureller Dialog 2010, Ausschreibung.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Jahr 2010 einen

outstanding artist award - interkultureller Dialog 2010

aus. Der Preis wird für ein im Jahr 2009 realisiertes oder ein im Jahr 2010 laufendes Projekt im Bereich des interkulturellen Dialogs vergeben.

Dotierung: € 8.000.-

Die zu honorierenden modellhaften künstlerischen und kulturellen Leistungen müssen unter aktiver Einbeziehung von in Österreich lebenden Menschen verschiedener Herkunftsländer die gegenseitige Wertschätzung, das wechselseitige Verständnis sowie den Dialog fördern, die positive Darstellung der kulturellen Kompetenz aller Mitwirkenden aufzeigen und deren nachhaltige gesellschaftliche Partizipation zum Ziel haben.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter mit Sitz in Österreich.

Vergabemodus: Vorschlag einer unabhängigen ExpertInnenjury

Einreichungen in vierfacher Ausfertigung müssen **bis 31. März 2010** (es gilt der Poststempel) bei Abteilung V/7 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien, Concordiaplatz 2, einlangen. Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk Award - interkultureller Dialog 2010 zu kennzeichnen.

(eventuelle Rückfragen unter: 01/53 120 – 6871 bzw. 6872)

Die Einreichung soll enthalten:

- Beschreibung des eingereichten Projekts und seiner Zielsetzungen mittels Bericht bzw. Konzept, Fotos, elektronischer Bild- und Tonträger, Presseartikel etc.
- Überblicksdarstellung bisheriger Arbeiten
- Kalkulation und Darstellung der Finanzierungsart des Projekts sowie
- Vereinsstatuten bzw. Lebenslauf der Verantwortlichen

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: C. Walkensteiner-Preschl

183. outstanding artist award – Interdisziplinarität 2010, Ausschreibung.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Jahr 2010 einen

outstanding artist award – Interdisziplinarität 2010

aus. Der Preis wird für ein im Jahr 2009 realisiertes oder ein im Jahr 2010 laufendes Projekt im Bereich der Schnittstelle zwischen Kunst und kunstfernen Disziplinen wie den Natur- und Humanwissenschaften vergeben.

Dotierung: € 8.000.-

Die zu honorierende modellhafte künstlerische/kulturelle Leistung muss eine oder mehrere Disziplinen verschiedener Fachbereiche mit Kunst und Kulturarbeit zu einem in sich stimmigen Ganzen verbinden.

Es können sowohl Methoden wie auch Inhalte kunstfremder Disziplinen wie etwa der Naturwissenschaften und Humanwissenschaften (Klimawandel, Ethik, Soziologie, Biologie, Energie, Nachhaltigkeit, Alterspyramide, Zivilbürgertum, Gender-Fragen etc.) mit Methoden der Kulturarbeit unter Einsatz jedweder Kunstsparte zum Einsatz gelangen.

Grundsätzlich sollen Anliegen unserer Zeit bearbeitet werden, wobei das Projekt einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zum Ziel haben soll.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine sowie nicht auf Gewinn orientierte Zusammenschlüsse von Künstlerinnen und Künstlern oder Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeitern mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, jeweils mit Sitz in Österreich.

Vergabemodus: Vorschlag des Beirates für interdisziplinäre Projekte

Einreichungen müssen in vierfacher Ausfertigung **bis 31. März 2010** (es gilt der Poststempel) bei Abteilung V/7 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien, Concordiaplatz 2, einlangen. Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk Award – Interdisziplinarität 2010 zu kennzeichnen.

(eventuelle Rückfragen unter: 01 / 53 120 – 6870, 6871 bzw. 6875)

Die Einreichung soll enthalten:

- Beschreibung des eingereichten Projekts und seiner Zielsetzungen;
- Dokumentation sowohl des eingereichten Projekts als auch früherer Arbeiten mittels Fotos, elektronischer Bild- und Tonträger, Presseartikel etc.
- Darstellung der Finanzierungsart des Projekts sowie
- Vereinsstatuten und/oder Lebenslauf des/der Verantwortlichen

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: C. Walkensteiner-Preschl

184. ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich für kompositorische Werke, Ausschreibung 2010.

Das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich soll Komponistinnen und Komponisten in die Lage versetzen, über den Zeitraum eines Jahres kontinuierlich an einem kompositorischen Werk zu arbeiten. Das Stipendium geht zurück auf eine Empfehlung des Landeskulturbeirates (Fachbeirat II – Literatur, Theater und Musik). Eine unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe von jährlich ein bis zwei Stipendien in Höhe einer **Dotation** von € **6550,-**.

Bewerbungsrichtlinien:

Um das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM können sich Komponistinnen und Komponisten bewerben, die in Oberösterreich geboren sind und/oder seit mindestens 4 Jahren ihren ständigen Wohnsitz und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Oberösterreich haben. Die Bewerberin/der Bewerber muss Urheberin/Urheber im Sinne des § 10 Abs 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges, für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden. Die Einreichungen sind mit Namen, Adressen, Geburtsdaten und dem Kennwort „Anton Bruckner Stipendium“ zu versehen und an die Direktion Kultur/Institut für Kunst und Volkskultur, Promenade 37, 4021 Linz, bis spätestens **30.9.2010** zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Angaben zur Person,
- Angaben über die bisherige kompositorische Tätigkeit (Werkliste),
- eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens (aussagekräftige Projektbeschreibung, die es der Jury ermöglicht, sich ein konkretes Bild über das geplante Vorhaben zu machen).

Um vierfache Ausfertigung wird gebeten, die Unterlagen werden zurückgesandt.

Mit der Annahme des Stipendiums ist die Verpflichtung verbunden, spätestens 24 Monate nach Zuerkennung einen dokumentarischen Bericht (Kopien) über die durch das Stipendium ermöglichte(n) Arbeit(en) vorzulegen. Alle Vervielfältigungsstücke des Werkes (Partituren, Stimmen, ...) müssen mit dem Vermerk „durch das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich ermöglicht“ versehen werden.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 7. April 2010.
Redaktionsschluss: Donnerstag, 1. April 2010, 12:00 Uhr